

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Bitterfelder Brücke – Gründe und Dauer der Sperrung transparent machen**

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15506  
vom 10. Mai 2023  
über Bitterfelder Brücke – Gründe und Dauer der Sperrung transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe liegen für die Sperrung der Bitterfelder Brücke vor? Wie bewertet der Berliner Senat die Bausubstanz der Brücke?

Antwort zu 1:

An dem nördlich liegenden, stadteinwärts führenden Teilbauwerk der Bitterfelder Brücke zeigen sich zunehmend Risse, welche nicht in ein übliches Muster für zu erwartende Bauwerksschäden passen. Im Ergebnis einer durchgeführten „Objektbezogenen Schadenanalyse“ durch ein Ingenieurbüro ist nicht auszuschließen, dass systematische Defizite in der Bauwerkskonstruktion ursächlich für die Risse und deren Zunahme sind. Da die Tragweite der systematischen Defizite zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig abgeschätzt werden kann, wurde zur Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit die gegenwärtige Einschränkung für den öffentlichen Verkehr veranlasst.

Für das nördliche Teilbauwerk wird mit den Ergebnissen der objektbezogenen Schadensanalyse zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer geminderten Tragfähigkeit ausgegangen. Der Grad der Minderung kann erst mit Vorliegen der Ergebnisse einer

eingehenden, statischen Nachrechnung gemäß der Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungs-Richtlinie) benannt werden.

Frage 2:

Wann wurden die Ursachen für die Sperrung identifiziert und wann ist mit der Ausbesserung sowie der Freigabe der Brücke für den Verkehr zu rechnen?

Antwort zu 2:

Bei den regelmäßigen Bauwerksprüfungen ergaben sich für das nördliche Teilbauwerk in 2018 die Zustandsnote 1,8 und in 2021 die Zustandsnote 2,4. Aufgrund der in 2021 festgestellten Risszunahme wurde in 2022 eine Objektbezogene Schadenanalyse beauftragt, dessen Ergebnis am 17.03.2023 vorlag.

Eine zwischenzeitlich veranlasste statische Berechnung auf Grundlage der vorliegenden, gesicherten Erkenntnisse lässt eine Verkehrsfreigabe für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht zu. Die verkehrsrechtliche Anordnung und anschließende Umsetzung der eingeschränkten Verkehrsfreigabe ist aktuell in Vorbereitung.

Art und Umfang erforderlicher baulicher Maßnahmen ergeben sich aus den Ergebnissen der eingehenden, statischen Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie.

Frage 3:

Wann wurde der Berliner Senat über die Ursachen informiert und welche Schritte hat der Berliner Senat unternommen, um die Brücke möglichst zeitnah wieder für den Verkehr freizugeben (bitte um detaillierte Auflistung unter Angabe der Daten)?

Antwort zu 3:

Das Ergebnis der Objektbezogen Schadenanalyse lag dem Senat schriftlich am 17.03.2023 vor. Am gleichen Tag wurde die Nutzungseinschränkung für den öffentlichen Straßenverkehr veranlasst. Am 20.03.2023 und den Folgetagen wurden zusätzliche Untersuchungen am Bauwerk in den geschädigten Bereichen durchgeführt und eine statische Berechnung zur Ermittlung einer derzeit zulässigen Verkehrsbelastung beauftragt. Das Ergebnis hierzu liegt seit dem 05.04.2023 vor. Seit Abschluss der internen Prüfung der Berechnungsergebnisse am 20.04.2023 befindet sich die verkehrsrechtliche Anordnung und eingeschränkte

Verkehrsfreigabe in Abstimmung und Vorbereitung. Eine Umsetzung ist voraussichtlich Anfang Juni 2023 zu erwarten.

Berlin, den 22.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt